

# Stellungnahme

## Überarbeitung der AGVO

08. Dezember 2021

Seite 1

### Stellungnahme zur Überarbeitung der AGVO

Der Bitkom bedankt sich bei der Kommission für die Möglichkeit, Feedback zum Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV (AGVO) geben zu können.

Für den Bitkom sind Forschung und Entwicklung (FuE) von zentraler Bedeutung: Allein mit Innovationen kann der Green Deal Wirklichkeit, das Wachstum gesichert und die Digitale Souveränität gestärkt werden. Klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) spielen dabei eine Schlüsselrolle: Sie stellen in jedem Mitgliedsstaat die Mehrheit der Unternehmen, erwirtschaften vielfach mehr als ein Drittel des Gesamtumsatzes und beschäftigen über die Hälfte aller Mitarbeitenden.

Nach Beobachtung des Bitkom ist die sog. Innovatorenquote – d.h. der Anteil der forschenden Unternehmen an allen Unternehmen – unter den KMU rückläufig. Dies gefährdet die ambitionierten Ziele Europas. Umso wichtiger ist es, die Bedingungen für Forschung in Europa zu verbessern – nicht nur auf EU-, sondern auch auf Ebene der Mitgliedsstaaten. Vor diesem Hintergrund hat sich der Bitkom dazu entschlossen, zu den in der AGVO-Überarbeitung vorgesehenen Änderungen im Bereich der Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) Stellung zu beziehen:

- **Vereinheitlichung der Schwellenwerte für FEI-Beihilfen (siehe Artikel 4 AGVO-Entwurf):** Der Bitkom begrüßt ausdrücklich den Vorschlag, für einige Beihilfearten die Schwellenwerte, ab denen eine Förderung unter die AGVO fällt und damit anmeldepflichtig ist, zu erhöhen. Angesichts der überragenden Bedeutung, die FuE für die strategischen Ziele der EU hat, plädiert der Bitkom dafür, die Schwellenwerte für FEI-Beihilfen ebenfalls zu erhöhen. So schlägt er vor, sie erstens für alle 3 Forschungskategorien (Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Forschung) zu vereinheitlichen und sie zweitens auf jeweils 50 Mio. Euro anzuheben.
- **Nationale Öffnungsklauseln für pauschalisierte Abrechnung der indirekte FuE-Kosten (siehe Artikel 25 III lit e) AGVO-Entwurf):** Der Bitkom begrüßt ausdrücklich den Vorschlag der Kommission, die indirekten FuE-Kosten über einen pauschalen Aufschlag auf die direkten FuE-Kosten zu erfassen. Davon könnten wegen des geringen Erhebungsaufwands vor allem KMU profitieren. Damit die Pauschale aber ihre volle Wirkung entfalten

Bitkom  
Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation  
und Neue Medien e.V.

**Lukas Gabriel Wiese**  
**Bereichsleiter Außenwirtschaft &  
Internationale Beziehungen**  
T +49 30 27576-170  
l.wiese@bitkom.org

Albrechtstraße 10  
10117 Berlin

Präsident  
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernhard Rohleder

## Stellungnahme Überarbeitung der AGVO

Seite 2|2

kann, fordert der Bitkom, dass bei der Ermittlung der indirekten FuE-Kosten zumindest KMU auf die vorgesehene Anwendung der üblichen Rechnungslegungsverfahren verzichten dürfen. Dieses Erfordernis würde wegen des mit ihr verbundenen administrativen Zusatzaufwands viele KMU abschrecken. Um dies zu verhindern, schlägt der Bitkom stattdessen vor, die Pauschale ohne Nachweis der indirekten FuE-Kosten zu gewähren.

Darüber hinaus lehnt der Bitkom die vorgesehene Einführung eines europaweit einheitlichen Höchstwerts für die pauschalisierte Abrechnung der indirekten FuE-Kosten ab. Diese variieren nämlich je nach Wirtschafts- und Unternehmensstruktur sehr stark zwischen den Mitgliedsstaaten. Ein EU-einheitlicher Höchstwert hätte deshalb zur Folge, dass Mitgliedsstaaten, in denen die indirekten FuE-Kosten der Unternehmen über dem Grenzwert liegen – z.B. weil sie besonders viele Unternehmen beheimaten, die für ihre Forschung teure Infrastrukturen benötigen – strukturell benachteiligt werden würden und es zu Verzerrungen im Binnenmarkt käme. Dieses Problem besteht wegen der 25 prozentigen Pauschale für den Overhead grundsätzlich zwar auch in Horizon 2020 bzw. Horizon Europe, es wird allerdings durch die einheitliche Förderquote von 100 Prozent für Forschungs- bzw. von 70 Prozent für Innovationsaktivitäten zumindest gemildert.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Bitkom vor, den Mitgliedsstaaten über eine Öffnungsklausel die Möglichkeit zu geben, die Höhe der Pauschale ihren nationalen Besonderheiten anzupassen. Um eine Überförderung auszuschließen, müssen die Mitgliedsstaaten für eine Pauschale, die oberhalb einer als plausibel und verhältnismäßig anzunehmenden Höhe liegt, den Nachweis erbringen, dass diese Pauschale tatsächlich die indirekten FuE-Kosten der Unternehmen widerspiegelt. Dabei ist ein Aufschlag von 100 Prozent auf die direkten FuE-Kosten sowohl plausibel als auch verhältnismäßig.

- **Prüfung der KMU-Definition im Kontext der beihilferechtlichen Förderung:** Der Bitkom regt an, die seit dem Jahr 2003 geltende KMU-Definition für den Bereich der beihilferechtlichen Förderung zu überprüfen und die Schwellenwerte für Jahresumsatz und Bilanzsumme z.B. der Preisentwicklung anzupassen. Durch die aktuellen Schwellenwerte (Jahresumsatz, Bilanzsumme und Beschäftigtenzahl) sind zahlreiche Unternehmen, bei denen es sich de facto um KMU handelt, im Kontext der beihilferechtlichen Bestimmungen und Auflagen de jure Großunternehmen gleichgestellt.

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 2.000 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.